

Antrag

Initiator*innen: Martin Kündiger (KV Potsdam)

Titel: Ä13 zu A1: Satzung Kreisverband Oder-Spree

Antragstext

Von Zeile 96 bis 106 löschen:

~~§ 5 Urabstimmung durch die Gesamtheit der Mitglieder
(1) Entscheidungen der Gesamtheit der Mitglieder (Urabstimmungen) finden statt auf Antrag der Kreismitgliederversammlung, eines Viertels der Orts-/Regionalverbände oder von 10% der Mitglieder. Der Urabstimmung soll eine Kreismitgliederversammlung vorausgehen, auf der das Thema beraten worden ist.
(2) Fragen, die zur Urabstimmung vorliegen, sind so zu formulieren, dass sie mit "ja" oder "nein" beantwortet werden können. Es ist möglich, gleichzeitig über mehrere Fragen eine Urabstimmung durchzuführen.
(3) Sie sind den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen nach der beratenden Kreismitgliederversammlung schriftlich vorzulegen. Die Abstimmung erfolgt durch Zurückschicken der Abstimmungsscheine innerhalb weiterer zwei Wochen.~~

Begründung

ich kenne zwar keinen KV (auch bundesweit nicht, der das macht) aber meiner Erfahrung mit 2 solcher Maßnahmen ist, dass das so komplex ist (selbst für einen LV und eine LGS), dass hierzu viel mehr Details geregelt werden müssen und das dann lieber in Form einer Urabstimmungsordnung gemacht werden sollte. Haltet also ein paar Grundsätze fest (wer leitet ein usw.) und seht dann vor, dass sich der KV eine Urabstimmungsordnung gibt oder im Sinne der LV Ordnung gehandelt

werden soll.

Die Gesamtheit der Mitglieder als Begriff ist auch hier wieder irreführend.